

## Kfz-Zulassungen: Neue EU-Regeln zur Vermeidung weiterer Emissionsbetrügereien

- Neue Zulassungsregeln für sichere und saubere Autos im Straßenverkehr
- Umwelt- und Sicherheitsprüfungen sollen unabhängiger werden
- Jedes EU-Land muss pro Jahr eine Mindestzahl von Fahrzeugkontrollen durchführen

**Das Parlament hat eine verstärkte europäische Aufsicht über das Kfz-Zulassungssystem beschlossen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften EU-weit einheitlich und wirksam angewandt werden.**

Die am Donnerstag verabschiedete neue Verordnung über die Zulassung von Kraftfahrzeugen für den Straßenverkehr und die anschließenden Kontrollen klärt die Zuständigkeiten der nationalen Typpenehmigungsbehörden, Prüfstellen und Marktaufsichtsbehörden, um ihre Unabhängigkeit zu stärken und Interessenkonflikte vorzubeugen.

### Verstärkung der Kontrollen und Sanktionen

Nach den neuen Vorschriften muss jedes EU-Land jedes Jahr eine Mindestzahl von Fahrzeugkontrollen durchführen, d.h. mindestens bei einem von 40.000 Neuwagen, die im Vorjahr in diesem Mitgliedstaat zugelassen wurden. Mindestens 20% dieser Prüfungen müssen emissionsbezogen sein. Für Länder mit einer geringen Anzahl von Pkw-Zulassungen werden mindestens fünf Tests durchgeführt.

In Zukunft wird die EU-Kommission auch in der Lage sein, im Interesse der Einhaltung der Vorschriften Prüfungen oder Kontrollen von Fahrzeugen durchzuführen, EU-weite Rückrufe anzuordnen und bei Verstößen Bußgelder bis zu 30.000 Euro pro Auto zu verhängen..

### Verbesserung der Qualität und Unabhängigkeit der Tests

Die neuen Vorschriften führen ein neues Prüfsystem ein, um sicherzustellen, dass Fahrzeuge während ihrer gesamten Lebensdauer innerhalb der Emissionsgrenzwerte bleiben. Die Prüfstellen (sog. "technische Dienste") werden regelmäßig und unabhängig überwacht.

Autobesitzer erhalten eine Rückerstattung, wenn sie Reparaturen an Fahrzeugen durchführen, die später einen Rückruf des Herstellers auslösen. Zudem erhalten unabhängige bzw. freie Werkstätten Zugang zu allen relevanten Informationen über Fahrzeuge, die zur Wartung oder Reparatur nötig sind, um in Wettbewerb mit den Händlern treten zu können. Dies soll zur Senkung der entsprechenden Preise beitragen.

## Zitat

**Daniel Dalton (EKR, UK):** „Dies ist eine starke europaweite Reaktion auf den Dieselskandal. Diese Vorschriften werden Autos sicherer und sauberer machen und in Verbindung mit der Prüfung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb – dem RDE-Verfahren – sicherstellen, dass wir künftige ‚Dieselgates‘ ausschließen können. (...) Die neuen Regeln bringen Vorteile für die Autobesitzer, für die Umwelt und für die Hersteller, wobei die Bestimmungen gerecht und in allen Bereichen angemessen angewandt werden.“

## Die nächsten Schritte

Die Verordnung, die mit 547 Stimmen bei 83 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen wurde, muss noch vom anderen Mitgesetzgeber, dem Rat der EU, förmlich angenommen werden. Die neuen Vorschriften gelten ab 1. September 2020.

## Hintergrundinformationen

Die „Typgenehmigung“ ist das Verfahren, bei dem die nationalen Behörden bescheinigen, dass ein Fahrzeugmodell alle Sicherheits-, Umwelt- und Produktionsanforderungen der EU erfüllt, bevor es in Verkehr gebracht werden kann.

Um zugelassen zu werden, muss ein Fahrzeugtyp auf verschiedene Anforderungen geprüft werden, z.B. hinsichtlich der Sicherheit (Beleuchtung, Bremsen, Stabilität oder Verhalten bei Unfällen), der Umwelt (z.B. Emissionen) oder bestimmter Teile (z.B. Sitze oder Innenausstattung).

## Weitere Informationen

[Text der Verordnung](#)

[Video der Debatte \(unter folgendem Datum: 18.04.2018\)](#)

[Merkblatt zu den Verfahrensschritten](#)

[EP-Hintergrundinformationen: "Motor vehicles: new approval and market surveillance rules" \(auf Englisch\)](#)

[Audiovisuelles Material für Medienschaffende](#)

## Kontakt

---

Isabel Teixeira NADKARNI

Press Officer

Press

☎ (+32) 2 28 32198 (BXL)

☎ (+33) 3 881 76758 (STR)

☎ (+32) 498 98 33 36

🐦 [@EP\\_SingleMarket](#)

✉ [imco-press@europarl.europa.eu](mailto:imco-press@europarl.europa.eu)

---

Armin WISDORFF

Press Officer

☎ (+32) 2 28 40924 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73780 (STR)

☎ +32 498 98 13 45

✉ [presse-DE@europarl.europa.eu](mailto:presse-DE@europarl.europa.eu)

---

Michaela FINDEIS

Press Officer

☎ (+32) 2 28 31141 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73603 (STR)

☎ (+32) 498 98 33 32

✉ [presse-DE@europarl.europa.eu](mailto:presse-DE@europarl.europa.eu)

---

Judit HERCEGFALVI

Press officer

Media Services and Monitoring

☎ (+49) 30 2280 1080

☎ (+33) 3 881 64025 (STR)

☎ (+49) 151 172 57 196

✉ [judit.hercegfalvi@europarl.europa.eu](mailto:judit.hercegfalvi@europarl.europa.eu)

---

Huberta HEINZEL

Press officer

Media Services and Monitoring

☎ (+43) 1 516 17 201

☎ (+33) 3 881 74646 (STR)

☎ (+43) 676 550 3126

✉ [huberta.heinzel@ep.europa.eu](mailto:huberta.heinzel@ep.europa.eu)

---